

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

Band: 54 (1979)

Artikel: Vom "Engel" zu Münchwilen

Autor: Tuchschenid, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-700079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom «Engel» zu Münchwilen

Gasthäuser, die «Zum Engel» heißen, pflegen in der Nähe einer Kirche zu stehen. Sie laden die von weither kommenden Besucher der Gottesdienste zu Speis und Trank und Unterkunft bei schlechtem Wetter ein. Man denke etwa an den «Engel» von Sirnach, der die segnende Gebärde des heiligen Remigius über dem Kirchenportal mit schöner Selbstverständlichkeit für seine Gäste in Anspruch nimmt. Anders liegt der Fall in Münchwilen, das erst in neuester Zeit eine eigene Kirche erhielt. Vielleicht trägt der Gasthof seinen Engel, weil er am alten Kirchweg nach Sirnach lag. Und die Fuhrleute begaben sich in seinen Schutz, ehe sie mit hochbeladenem Wagen die launische Murg durchquerten und ihre Pferde mit oder ohne Vorspann den gefürchteten Tuttwiler Stich hinauftrieben. Die Landstraße von Zürich nach St.Gallen, die meistbefahrene Straße des Thurgaus, führt noch heute am «Engel» vorbei.

Von seinen Inhabern wird Anno 1699 Jakob Kellenberger, «der Würth», genannt; ein halbes Jahrhundert später besitzt der Leutnant Johannes Leutenegger das Tavernen- und Pfisterei- (Bäckerei-) Recht; dazu wird ihm vom Landvogt eine Badstube nebst einem Schwitzstüblein bewilligt. Im schicksalsschweren Jahre 1798 war der Ammann Johann Anderes Engelwirt. Er scheint kein Freund der politischen Umwälzung gewesen zu sein, sonst wäre kaum das Gerücht aufgekommen, daß ihn der thurgauische Landesausschuß in Weinfelden für vogelfrei erklärt habe. Als er vom Ausschuß einen Schein begehrte, daß das Gerücht falsch sei, lehnte dieser die Ausstellung eines solchen ab, bis der Gastwirt den Urheber des Gerüchts festgestellt habe. Mitte April alarmierte Anderes den Landesausschuß mit der Meldung, daß eine dreihundert Mann starke Gaunerbande aus dem Toggenburg im Anzuge sei. Er drang darauf, daß zur Sicherheit der Einwohner die nötigen Befehle für die Aufstellung von Wachen erlassen wurden, worauf

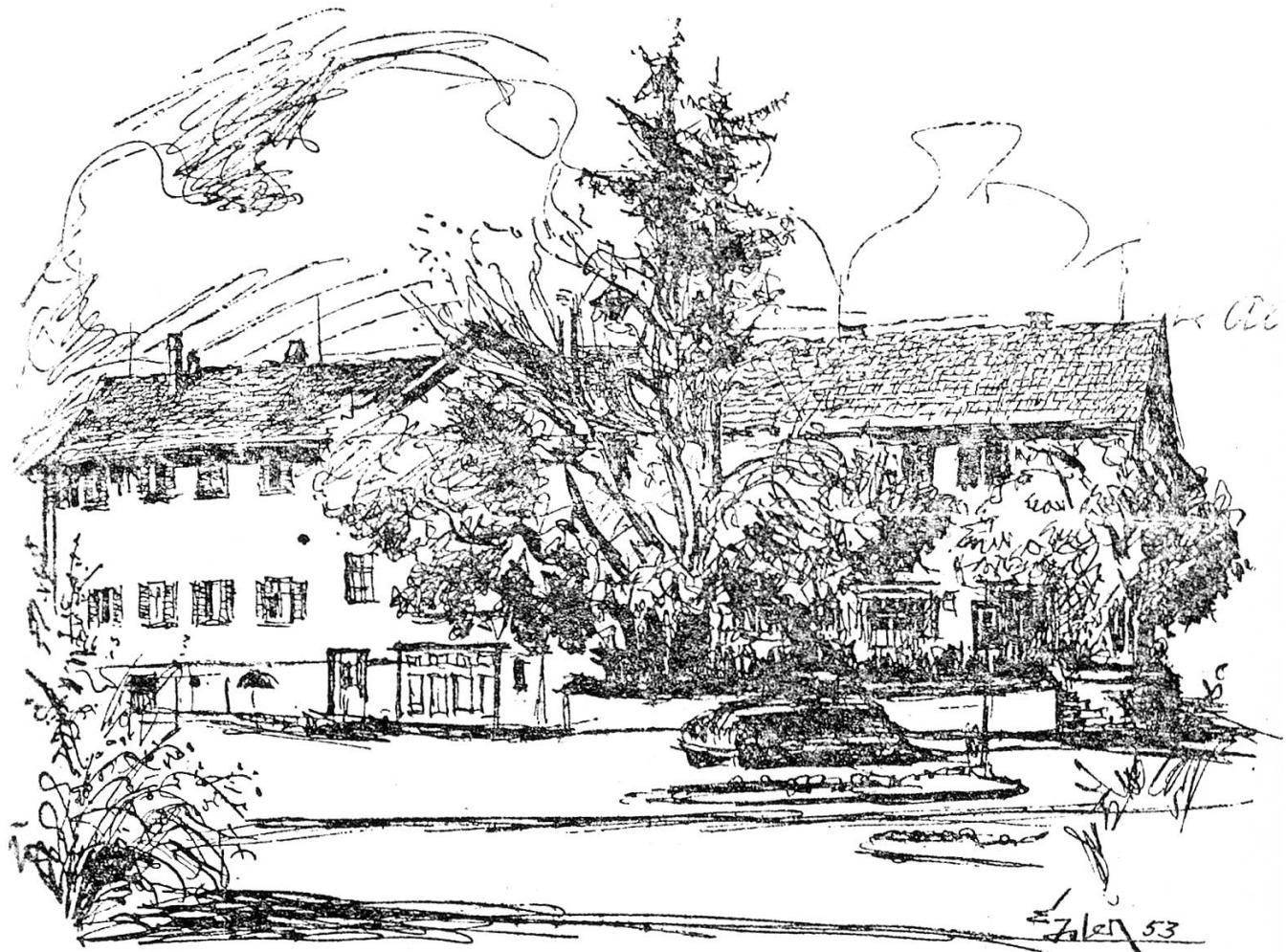
der Ausschuß «eine dringliche Aufforderung an die Gemeinde Münchwilen diesbezüglich» ergehen ließ. Ende April wurde das Weinfelder Landeskomitee von der thurgauischen Verwaltungskammer in Frauenfeld abgelöst. In Goßau hatte eine Landsgemeinde die neue helvetische Verfassung verworfen, so daß der französische General Schauenburg von Zürich aus Truppen ins rebellierende Fürstenland schickte. Diese marschierten durch Münchwilen, nicht ohne im «Engel» Einkehr zu halten. Am 7. Mai schreibt Anderes der Verwaltungskammer, daß «gestern sowohl die Avangardie als aber auch die Attalarie und Infanterie der französischen Truppen hierdurchmarschiert, welche sich vernehmen ließen, daß heute und weiter hinaus noch einiche 1000 hierdurch kommen werden; ein Corps der avangardie zechten auf ihren Pferdten an Weyn, Bier etc., ein ander Corps der attalarie, 18 Mann, futterten sich und ihre Pferdt, und abends späth von der Infanterie nahmen auch etliche einen guthen Abendtrunk und sagen, die Bauern müssen bezallen, welche die Constitution nicht angenommen haben, bedanken sich höflich und reysen ab». Der Engelwirt ersucht nun um Auskunft, ob ihm diese Auslagen, wie er hoffe, von der Verwaltungskammer entschädigt würden, oder ob er einkehrende Truppen in Zukunft abweisen solle und könne. Noch gleichen Tages erhielt der «Bürger» Joh. Anderes Bescheid, «daß der bereits ergangene Conto seiner Zeit untersucht und in nähtere Beratung gezogen werde, von nun an aber er keinen Truppen ohne Ordres etwas verabfolgen lassen solle außert auf eigene Rechnung, maßen (weil ja) die Truppen ihre bestimmt angewiesenen Quartiere zu Elgg, Dänikon usw. haben, wo ihnen ihre Bedürfnisse gereicht werden». Hatte der Engelwirt im übrigen versichert, daß sich die Leute alle honett aufgeföhrt und nicht das mindeste entwendet hätten, so wußte er sie am folgenden Tage schon weniger zu rühmen. Durch einen Eilboten teilte er der Ver-

waltungskammer mit, daß man ihm gestern abend vierzig bis fünfundvierzig Franzosen zur Einquartierung aufgedrungen habe. Nach Anweisung der Offiziere habe jeder seine Portion Fleisch, Brot und Wein erhalten, «allein verschmaust wird vieles; mithin ein fast ohnausstehliche Last, wann es, wie es scheint, andaueren sollte». Schon habe er von dem Truppenlagern einhundertzwanzig Gulden zugut; bezahlt werde wiederum nichts, die Offiziere sagten, es werde von der «Municipalideet» bezahlt. In gleicher Lage wie Anderes befand sich auch der Löwenwirt Fuster, weshalb die beiden einen geneigten Fingerzeig zu erhalten wünschten, wie sie Fleisch und Wein auf Kredit erhalten könnten. «Wir sind schon chiganiert genug», schließt der Engelwirt seinen «in sichtiger eille» abgefaßten Brief; «wann man den Trupen guth und gnug gibt, sind sie doch noch mürrisch. Indessen weisen sie die officirs so viel möglich zurecht.» Die beiden Gastwirte wurden von der Verwaltungskammer angewiesen, den Truppen das vom Kommissär in Tänikon und von den Offizieren Vorgeschriebene zu verabfolgen und mit den Gemeindevorgesetzten über die Beschaffung der Lebensmittel zu beraten; über das Gelieferte sei von den Vorgesetzten genaue Rechnung zu führen, worauf von der Verwaltungskammer Entschädigung geleistet werde. Es bleibt mehr als zweifelhaft, ob der Engelwirt je entschädigt wurde; denn die folgenden Monate und Jahre brachten dem Thurgau neue und noch drückendere Einquartierungen. Das mag alt Ammann Andrees das Wirten verleidet haben; im Oktober 1801 befand sich sein Gasthaus schon in andern Händen.

Engelwirt war nun alt Landschreiber Johann Rudolf Steger von Mollis, in dessen Familie der Gasthof durch drei Generationen verblieb. Mit seiner Landschreiberwürde hatte es eine eigene Bewandtnis. Von der Glarner Landsgemeinde 1797 zum Landschreiber im untern Freiamt gewählt, kam er im folgenden Jahre nicht

mehr zum «Aufritt», da die ausbrechende Revolution der eidgenössischen Vogteiherrschaft im Aargau ein Ende setzte. Obwohl er also sein Amt nie ausübte, blieb er zeitlebens der «Herr Landschreiber». Vorher war er Hirschenwirt und Beck in Ermatingen gewesen, wo er mit sechsunddreißig Jahren das neunzehnjährige Töchterchen des Hirschenwirts und Seckelmeisters Isak Ribi freite. Sein Vater war der Pfarrer Jakob Steger, der erst am Kerenzerberg gepredigt, dann in Mollis Schule gehalten hatte und schließlich dreißig Jahre als getreuer Seelsorger in Ermatingen

E. Isler.



wirkte. Seine Vorfahren waren durch fünf Generationen Glarner Prädikanten gewesen. Der Landschreiber und Hauptmann Jakob Stäger focht bei Marignano mit und gehörte in den Mailänderzügen zu den führenden Köpfen des Landes Glarus.

Der neue Engelwirt muß sich bald die Achtung der Münchwiler erworben haben; schon im Jahre 1803 wählten sie ihn in den Gemeinderat der Munizipalgemeinde Sirnach, wo er in jährlichem Wechsel mit zwei Statthaltern das Amt des Gemeindeammanns versah. 1806 wurde er Bürger von Münchwilen. Sein Vater verbrachte seinen Lebensabend im «Engel» und forderte den Protest seines Amtsbruders von Sirnach heraus, als er bei der Beerdigung eines Knäbleins von Oberhofen den Leidtragenden am Grabe geistlichen Trost zusprach. Als der Landschreiber 1826 am Schlagfluß starb, hinterließ er drei noch ledige Söhne im Alter von sechsunddreißig bis achtundzwanzig Jahren. Bartli (Bartholome), der älteste, schied 1852 als Junggeselle aus dem Leben. Die beiden jüngern verehelichten sich erst nach dem 1831 erfolgten Tode ihrer Mutter, die das Regiment im Hause geführt zu haben scheint. Der fünfundvierzigjährige Jakob heiratete 1835 die sechsundvierzigjährige Susanna Kocherhans von Eschlikon und der vierzigjährige Johann Rudolf 1838 die vierunddreißigjährige Anna Barbara Bruggmann von Oberhofen. So war der Gasthof wieder mit Wirtinnen versehen, und die im gemeinsamen Haushalt lebenden drei Brüder konnten eine Erweiterung ihres gutgehenden Betriebes wagen.

Schon lange war der «Engel» eine bekannte Postumschlagsstation. Hier führten die Postrouten St.Gallen–Zürich und St.Gallen–Frauenfeld–Schaffhausen durch; auf das Betreiben der Kaufmannschaften von Zürich und St.Gallen wurde 1773 die Münchwiler Murgbrücke gebaut. Im Jahre 1826 richtete die Zürcher Postverwaltung, die für den Kanton Thurgau bis 1848 das Postregal

ausübte, im «Engel» ein eigentliches Postbüro ein. Auch verkehrte seit dem Frühjahr 1834 ein täglicher Eilwagenkurs zwischen Zürich und St.Gallen, der bei viermaligem Pferdewechsel für die Fahrt zwölf Stunden benötigte. Im «Engel» in Münchwilen wurde das Mittagessen eingenommen, wofür im Fahrplan drei Viertelstunden vorgesehen waren. Das mochte die Gebrüder Steger in ihrem Vorsatz noch bestärken, ihre zu klein gewordene Stallung und Scheune im Jahre 1835 niederzureißen und die neue Baute mit dem Gasthaus unter ein gemeinsames Dach zu bringen. Da der Sirnacher Kirchweg zwischen Wirtshaus und Scheune hindurchlief und die Gemeinde von einer Verlegung desselben nichts wissen wollte, wurde der Weg durch den heute noch bestehenden Bogen überbrückt; unter dem Giebel des neuen Gebäudes wurden zwei große und ein kleinerer Saal eingebaut. Jetzt folgte die Glanzzeit des mit einem schmiedeisernen Wirtshausschild aus dem 17. Jahrhundert geschmückten «Engels». Oft standen, nach mündlicher Überlieferung, gegen sechzig Pferde in der geräumigen Stallung, während Kellner mit weißen Handschuhen im Speisesaal die «Table d'hôte» servierten. Unversehens raffte der Tod innert zweier Jahre die drei Brüder Steger hinweg, und der Gasthof ging 1852 an Rudolfs Witwe und seinen erst elfjährigen Sohn über. Schon baute man damals an der Eisenbahmlinie St.Gallen-Zürich, die Münchwilen vom Verkehr abschnitt und die Existenz des Landgasthofes bedrohte. Der junge Steger hatte 1862 ein Mädchen katholischer Konfession geheiratet, weshalb die Nachkommen der Glarner Prädikantenfamilie nun im katholischen Glauben erzogen wurden. Für die ausbleibende «Gastig» suchte der Engelwirt dadurch Ersatz, daß er sich im August 1868 um die Aufnahme des Bezirksgerichts in seinem «gutgelegenen, bekannten und bestens renommierten Gasthaus» bewarb. Er anerbte sich, alle erforderlichen Räume, wie Gerichtssaal, Abwartzimmer,

Audienz- und Arbeitszimmer für die Herren Verteidiger sowie ein Arrestlokal, jederzeit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Sollten die offerierten Lokalitäten nicht befriedigen, so erklärte sich Steger bereit, in seinem dem «Engel» gegenüber gelegenen, freistehenden sogenannten «Grenzgebäude», das seinerzeit dem Staate gehörte und in dem die Arrestlokale noch vorhanden seien, einen zweiten Stock mit Gerichtssaal, Abwartzimmer usw. bauen zu lassen, wofür die Gemeinde Münchwilen die Garantie übernehme. Der Staat hielt die Räume des Gasthauses für zweckentsprechend, so daß von 1871 an das vorher in Tobel tagende Bezirksgericht bis zum Bau des heutigen Gerichtsgebäudes im Jahre 1906 seine Sitzungen im «Engel» abhielt.

Noch bevor Münchwilen Bezirkshauptort wurde, verkauften aber Jakob Steger und seine Mutter den Gasthof am 5. Februar 1869 dem Appenzeller August Weißhaupt und zogen nach Wil. Der Kaufpreis betrug hunderttausend Franken. Zum «Engel» gehörten damals außer dem Gasthaus noch das Grenzhaus (heute Statthalteramt), die neue Scheune und ein Waschhaus (heute leerstehende, abbruchreife Autogarage). Dazu kamen noch fünfunddreißig Jucharten Wiesland, fünfundzwanzig Jucharten Ackerland und dreieinhalb Jucharten Wald.

Allzu respektlos wurde dem stattlichen Gasthaus im Jahre 1887 das Stationsgebäude der Frauenfeld-Wil-Bahn dicht vor die Nase gesetzt. In der Folge ging der «Engel» durch mancherlei Hände, bis ihn 1942 der aus Köniz stammende Adolf Burri erwarb und ihn als erstklassiger Koch zu neuer Blüte brachte. Seit seinem Hinschied im Jahre 1969 führt seine tüchtige Gattin mit ihrer Tochter den renommierten Gasthof «Zum Engel».